

Pos.Nr.	Masse	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 02 Winterdienst: Los 2 - Ost

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Umfang des Winterdienstes

Die Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen überträgt ihre Verpflichtung zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (§§ 9, 49a BbgStrG) auf den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat sich durch Ortsbesichtigungen über alle Fragen, die die Preisbildung beeinflussen, zu unterrichten. Nachforderungen jeglicher Art sind ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ausgeschlossen.

Umfang der Leistungen:

Bei einfacher Reifglätte und bei stellenweise überfrierender Nässe werden Kontrollfahrten mit punktueller Streuhandlung ausgeführt.

Bei Schneefall, der zu einer geschlossenen Schneedecke führt, und bei Eisregen erfolgt der Einsatz des Auftragnehmers im Ermessen des Einsatzbetriebes selbstständig, wobei der geeignetste Einsatzbeginn durch den Auftragnehmer anhand der wirksamen Räum- und Streutechnologie selbst bestimmt wird.

Dem Verantwortlichen der Gemeinde Märkische Heide ist am Einsatztag mitzuteilen, an welchen Gemeindestraßen, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten, Kontroll-, Räum-, Streu- oder Räum- und Streuleistungen ausgeführt werden bzw. wurden.

Die arbeitsrechtlichen und verkehrstechnischen Bestimmungen sind durch den Leistenden zu gewährleisten.

Bei Temperaturen unter -8 °C sind alternative bzw. abstumpfende Streustoffe zu nutzen.

Streueinsätze erfolgen bei Schneeglätte und bei Glatteis.

Kombinierte Räum-Streu-Einsätze werden bei Neuschnee, sowie bei eintretenden Schneeverwehungen durchgeführt.

Bei außerordentlich starken Schneeverwehungen, die den Verkehr zum Erliegen bringen, ist durch den Einsatz schwerer Technik unter Zuführung zusätzlicher Räumkräfte für den Zeitraum des Schneetreibens die laufende Räumung der betreffenden Strecke vorzunehmen. Zur Vermeidung nicht mehr beherrschbarer Verwehungen ist bei erkennbar extremen Witterungsverlauf von den Räum- und Streufristen abzuweichen und zur 24-Stunden-Räumung überzugehen.

Die Einsätze sind betriebstechnisch derart zu organisieren, dass die Räum- und Streufristen gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden. Die entsprechend konkreten örtlichen Verkehrsanforderungen gestellten Räum- und Streutermine sind dem gültigen Winterdienstesatzplan zu entnehmen.

Notwendige Ergänzungen bzw. Veränderungen sind zwischen den Vertragspartnern schriftlich abzustimmen.

Pos.Nr.	Masse	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Vorbemerkungen

Die Leistung des AN sind so zu erbringen, dass es nicht zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. In den Einheitspreisen und Angebotspreisen ist alles inbegriffen, was zur ordnungsgemäßen, fachgerechten und dem Stand der Technik entsprechenden Leistung gehört.

Arbeitsunterlagen:

Der AN versichert, alle zur Abgabe des Angebotes erforderlichen Unterlagen erhalten zu haben. Er hat sich vor Angebotsabgabe vom Zustand des Leistungsobjektes zu überzeugen und zu erklären, dass er die Arbeiten ohne nachträgliche Schäden und Mängel an den Räumen des Gebäudes erbringen/ausführen kann.

2. Angaben zur Örtlichkeit

Der Auftragnehmer räumt, streut, räumt und streut entsprechend dem Winterdienstesatzplan sowie der Straßenliste: Los 2 - Ost:

- LOS 2 Ost: in den Ortsteilen Plattkow, Pretschen, Wittmannsdorf-Bückchen, Schuhlen-Wiese, sowie die freie Strecke Alt Shadow -Pretschen, Plattkow – Pretschen.

Die zum Winterdienst übertragenden einzelnen Verkehrsflächen sind der Straßenliste: Los 2 - Ost zu entnehmen.

3. Termine, Fristen, Vertragslaufzeit, Kündigung

Winterdienstperiode: 15.11.2026 bis 15.03.2029

Der Vertrag gilt für die Winterdienstperioden und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht zum 01.05. für die folgende Winterdienstperiode gekündigt wird.

Zeitpunkt d. Winterdienstes: Montag bis Samstag bis 08:00 Uhr
Sonn- und Feiertage bis 09:00 Uhr
(Bei Bedarf ist der Einsatz zu wiederholen.)

4 Mitgeltende Normen und Regeln

4.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter insbesondere die entsprechenden Vorschriften und Merkblätter der Gewerke. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige technische Spezifikation in Bezug genommen.

4.2. Winterdienstesatzplan der Gemeinde Märkische Heide

Es gilt der Winterdienstesatzplan des AG in der jeweiligen Winterdienstperiode gültigen Fassung.

4.3. Sonstige Unterlagen

Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen:

- Straßenliste: Los 2 - Ost
- Winterdienstesatzplan

Pos.Nr.	Masse	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung Allgemeine Vorbemerkungen			

5. Streugut

Im Straßenwinterdienst ist grundsätzlich die Feuchtsalztechnologie FS 30 auf der Basis NaCl anzuwenden. Bei Temperaturen unter -8°C sind alternative bzw. abstumpfende Streustoffe (Salz-Sand-Gemisch) zu nutzen. Für die ausreichende Beschaffung und ordnungsgemäße Lagerung des Streugutes ist der Auftragnehmer verantwortlich. Diese Mittel sind Bestandteil des Leistungsumfanges. Eignung ist nachzuweisen.

6. Nachweiserbringung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die ordnungsgemäße Ausübung des Winterdienstes tagfertig für jeden Einsatztag nachzuweisen. Die Nachweise hat der Auftragnehmer für den jeweiligen Einsatz unmittelbar am Tag der Leistungserbringung vorzulegen.

Die Vorlage der Einsatznachweise kann per Mail unter:

bauservice@maerkische-heide.de

oder per Fax an:

(035471) 851-17

erfolgen.

7. Vergütung

(1) Voraussetzung für die Vergütung eines Einsatzes und seine Berücksichtigung bei der Abrechnung ist, dass der Einsatz dem Auftraggeber rechtzeitig nachgewiesen worden ist.

(2) Die erbrachten Leistungen können monatlich per Abschlagszahlung abgerechnet werden.

(3) Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt nach Vorlage der kompletten Dokumentation des Winterdiensteinsatzzeitraumes, inkl. aller Lieferscheine.

8. Aufsichtspflicht

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich durch sachgerechte Organisation des ihm übertragenden Winterdienstes sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß erfüllt wird. Er hat dazu geeignetes Personal, eine ausreichende Anzahl von Räum- und Streufahrzeugen sowie geeignetes Streugut bereitzustellen. Er ist für die Beobachtung des Wetters und der Straßenverhältnisse verantwortlich und hat bei unvorhersehbarem kritischem Straßenzustand unmittelbar und ohne Alarmierung durch die Gemeindeverwaltung den Winterdiensteinsatz anzuordnen und durchzuführen.

(2) Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer einen zuständigen Mitarbeiter aus seinem Unternehmen als Ansprechpartner für den Winterdienst in der Gemeinde Märkische Heide. Er ist innerhalb der Vertragsdauer telefonisch in Rufbereitschaft zu erreichen.

(3) Der Auftraggeber behält sich vor, jeder Zeit unangemeldete Kontrollfahrten durchzuführen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu überprüfen.

(4) Der Auftraggeber behält sich vor, bei nicht durchgeführten nachweislich notwendigen Einsätzen, die Einsätze von Dritten durchführen zu lassen und diese dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.

Datum:

Unterschrift des AN:

Pos.Nr.	Masse	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Straßenwinterdienst

1.1. Punktuelle Streuhandlung

Bei einfacher Reifglätte und bei stellenweise überfrierender Nässe werden Kontrollfahrten mit punktueller Streuhandlung ausgeführt.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.2. Streueinsatz bei Schnee- und Reifglätte

Streueinsätze erfolgen bei Schneeglätte und bei Glatteis.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.3. Streueinsatz bei Blitzeis

Streueinsätze erfolgen bei Blitzeis.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.4. Zuschlag bei Streuen unter -8°C

Zuschlag bei Streuen unter -8°C.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.5. Räumeinsatz bei Neuschnee

Räum-Einsätze bei Neuschnee.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.6. Räumeinsatz bei Schneeverwehungen

Räum-Einsätze bei Schneeverwehungen.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

1.7. kombinierter Räum- und Streueinsatz

Kombinierte Räum-Streu-Einsätze werden bei Neuschnee, sowie bei eintretenden Schneeverwehungen durchgeführt.

Abrechnungseinheit: km

EP in €/km.

_____ EUR _____ EUR

Summe Titel 1. Straßenwinterdienst _____ EUR

Summe LV 01 Winterdienst: Los 1 - Norden _____ EUR

Pos.Nr.	Masse	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Zusammenfassung

Titel 1. Straßenwinterdienst

EUR

Gesamt netto EUR

zzgl. 19,0 % MwSt EUR

Gesamt brutto EUR

Ort/Datum/Stempel/Unterschrift